

Ø Bund
Ø EV

4501
4501.3

BUND HEIMAT UND UMWELT

in Deutschland

Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege e. V.

BHU

Resolution des BHU zum Bundesnaturschutzgesetz

Wer der Landschaft oder der Natur Schaden zufügt, muss auch zukünftig dazu verpflichtet sein, diesen Schaden in „natura“ zu kompensieren. Der Bund Heimat und Umwelt (BHU) fordert die neue Bundesregierung auf, an dem auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebenen Vorrang dieser so genannten Realkompensation vor der Ersatzgeldzahlung festzuhalten.

Mit der Verabschiedung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Sommer 2009 konnte die alte Bundesregierung noch kurz vor Fristablauf die durch die Föderalismusreform gegebene Möglichkeit nutzen, die Belange von Natur und Landschaft mit direkter Gesetzeswirkung zu regeln. Damit konnte trotz des bedauerlichen Scheiterns des Umweltgesetzbuches eine Zersplitterung der Regelungen für diesen Bereich in 16 Ländergesetze verhindert werden. Einem möglichen Länderwettbewerb um die geringsten Standards für die Erhaltung unseres Naturerbes und unserer gewachsenen Kulturlandschaften ist somit ein Riegel vorgeschoben. Allerdings eröffnet das neue Bundesnaturschutzgesetz, das im März 2010 in Kraft tritt, den Ländern die Möglichkeit, von bestimmten Regelungen abzuweichen. Hiervon sollten sie nach Ansicht des BHU nur dann Gebrauch machen, wenn diese durch naturräumliche Besonderheiten auch geboten sind.

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung unserer Landschaft ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, die im Grundsatz seit 1976 besteht. Danach muss jeder, der Natur oder Landschaft durch ein Vorhaben erheblich beeinträchtigt, die Beeinträchtigungen möglichst gering halten und die unvermeidbaren Schäden durch Wiederherstellung dieser Werte und Funktionen in der Fläche auszugleichen. Nur wenn diese Realkompensation nicht möglich ist, kann er die Schäden durch Zahlung eines Ersatzgeldes abgelten. Diese Regelung hat sich bewährt. So zwingt sie den Vorhabensträger, möglichst flächenschonend zu planen, denn je mehr Fläche er für das Vorhaben überplant, desto mehr Fläche muss er auch wieder aufwerten bzw. wieder herstellen.

Das Land Niedersachsen versucht bereits seit Jahren, diesen bewährten Vorrang zu kippen und den Vorhabensträger allein darüber bestimmen zu lassen, wie er Schäden abwendet und begleicht. Dieses Begehren wurde bislang mit großer Mehrheit sowohl vom Bund als auch den Ländern abgewiesen. Die bewährte stufenweise Abfolge von Vermeidung, Ausgleich und Ersatzgeld sollte nicht zu einem „Ablasshandel“ für unser Naturerbe und der Kulturlandschaft verkümmern. Der unsinnigen Argumentation des niedersächsischen Umweltministeriums, wonach die Wiederherstellung der durch einen Eingriff verlorengegangenen Werte und Funktionen von Natur und Landschaft zu einem zusätzlichen „Flächenverbrauch“ führe, mochten sich die wenigsten anschließen. Nach dem Regierungswechsel im Bund nimmt Niedersachsen nun seine gescheiterten Bemühungen wieder auf.

Der BHU fordert die neue Bundesregierung auf, standhaft zu bleiben und sich mit Nachdruck für die im neuen Bundesnaturschutzgesetz im Konsens gefundenen Bestimmungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einzusetzen. Unsere heimischen Arten und heimatlichen Landschaften können nicht allein in Geld aufgewogen werden. Ersatzgelder sind als ultima ratio sinnvoll und können die Umsetzung konkreter Maßnahmen gut ergänzen. Einen „Ablasshandel“ darf es aber auch zukünftig nicht geben.

Der **Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)** ist der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland und vereinigt über seine Landesverbände rund eine halbe Million Mitglieder und ist somit die größte kulturelle Bürgerbewegung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1904 setzt er sich für die Kulturlandschaften und die in ihnen lebenden Menschen ein. Der BHU ist nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband.

Kontakt: Dr. Inge Gotzmann, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Adenauerallee 68, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 22 40 91, Fax: (02 28) 21 55 03, E-Mail: bhu@bhu.de, Internet www.bhu.de.